

Ordnung der Stadt Osnabrück vom 19. Juni 2001 zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des Planetariums der Stadt Osnabrück

Aufgrund des § 40 Abs. 1 Ziff. 7 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Osnabrück am 19. Juni 2001 folgende Ordnung zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des Planetariums der Stadt Osnabrück beschlossen:

§ 1

- (1) Für den Besuch des Planetariums im Museum am Schölerberg - Natur und Umwelt - werden folgende Eintrittsentgelte erhoben:
- | | |
|--|--------|
| – für Erwachsene | 3,00 € |
| – für Kinder ab 4 Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Berufsschüler, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Rentner, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose | 1,50 € |
| – für Familien | 6,00 € |
- (2) Für geschlossene Kindergartengruppen und Schulklassen zu den Schulvorführungen werden pro Person erhoben
- | | |
|--|--------|
| | 1,00 € |
|--|--------|
- (3) Bei Gruppenanmeldungen zu Planetariumsvorführungen außerhalb der üblichen Vorführzeiten (siehe jeweils gültigen Veranstaltungskalender) gelten die Eintrittsentgelte gemäß Ziff. 1,
- | | |
|------------------------------------|---------|
| – für Erwachsene mindestens jedoch | 77,00 € |
| – bei Ermäßigung mindestens jedoch | 38,00 € |
- (4) Jahreskarten mit einer Gültigkeit von einem Jahr (ab Ausstellungsdatum) berechtigen zum freien Eintritt bei allen Veranstaltungen des Planetariums. Ausgenommen sind hiervon Sonderveranstaltungen
- Die Entgelte der Jahreskarte betragen:
- | | |
|---|---------|
| – für Erwachsene | 15,50 € |
| – für Kinder über 4 Jahre und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Berufsschüler, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Rentner, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose | 7,50 € |
| – für Familien | 30,50 € |
- (5) Für Sonderveranstaltungen werden abweichend von den vorgenannten Eintrittsentgelten Beträge erhoben, die jeweils bekannt gemacht werden.
- (6) Ermäßigungen oder Befreiungen für Eintrittsentgelte gelten für:
- die Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins;
 - die Inhaber der von der Stadt Osnabrück ausgestellten Ferien-, Bummel- und Osnabrück-Pässe;
 - Mitarbeiter anderer Planetarien und Sternwarten.

§ 2

Die Ordnung zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des Planetariums der Stadt Osnabrück tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des Planetariums der Stadt Osnabrück vom 7. März 2000 außer Kraft.